



Ausschreibung und Programm für die

27. Sommerwettkämpfe

für Kinder, Jugend, Junioren und Masters

am Samstag, den 13.06.2020
in der Universitätsschwimmhalle der Christian-Albrechts Universität,
24116 Kiel, Olshausenstr. 40,

Veranstalter: Kreisschwimmverband Kiel
Ausrichter: TuS Gaarden

Einlass:	10:30 Uhr	KR-Sitzung:	10:40 Uhr	Beginn:	11:30 Uhr
----------	-----------	-------------	-----------	---------	-----------

Die Wettkämpfe mit ungeraden Wettkampfnummern sind weiblich und mit geraden Wettkampfnummern männlich.

Abschnitt 1				
1	2	50 m	Freistil	2012 + älter
3	4	50 m	Schmetterling	2011 + älter
5	6	1500 m	Freistil	2009 + älter
7	8	200 m	Schmetterling	2009 + älter
9	10	100 m	Brust,	2011 + älter
11	12	200 m	Rücken	2011 + älter
13	14	100 m	Freistil	2012 + älter
15	16	200 m	Lagen	2010 + älter
17	18	400 m	Freistil	2010 + älter

Abschnitt 2				
19	20	50 m	Brust	2012 + älter
21	22	50 m	Rücken	2012 + älter
23	24	800 m	Freistil	2009 + älter
25	26	100 m	Rücken	2012 + älter
27	28	200 m	Brust	2010 + älter
29	30	100 m	Schmetterling	2010 + älter
31	32	200 m	Freistil	2011 + älter
33	34	400 m	Lagen	2009 + älter

Nach Wettkampf 18 erfolgt eine Pause von ca. 15 Minuten.

Wettkampfanlage

- Wettkampfbecken 25 m x 6 Bahnen
- wellenbrechende Leinen
- Wassertemperatur ca. 25° C
- Handzeitnahme

Allgemeine Bestimmungen

Die Ausrichtung der 27. Sommerwettkämpfe wird dem ausrichtenden Verein übertragen.

Wettkampfbestimmungen und Teilnahmeberechtigung

Für die Veranstaltung gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) sowie die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des DSV in ihrer aktuellen Fassung. Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder von Vereinen, Abteilungen und Startgemeinschaften, die einem der FINA, bzw. dem DSV angeschlossenen Schwimmverband angehören und die Verbandsrechte besitzen.

Für Behinderte mit einem entsprechenden Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes anzuwenden. Die Vereine garantieren mit Abgabe der Meldungen die Sportgesundheit ihrer Teilnehmer gemäß WB-AT § 11. Alle Teilnehmer müssen beim DSV registriert und für das laufende Jahr lizenziert sein. Für die Schwimmbekleidung sind die FINA-Bestimmungen und die entsprechenden DSV-Erläuterungen hierzu zu beachten. Es wird darauf hingewiesen, dass entsprechende Sichtkontrollen durchgeführt werden können

Startregel

Es gilt die "EIN-Start-Regel".

Meldungen

Die Meldungen sind auf DSV-Meldebogen und -Meldeliste vollständig ausgefüllt abzugeben. Wenn möglich, bitten wir um Übersendung der Meldungen im DSV -Format. Mit Abgabe der Meldungen erkennt der meldende Verein die Bestimmungen dieser Ausschreibung als rechtsverbindlich an.

Zusammen mit der Meldung müssen die Vereine eine Versicherung abgeben, dass die von ihnen gemeldeten Schwimmer das Startrecht für den Verein haben, die nach § 19 Abs. 2 Buchstabe (b) vorgeschriebene Jahreslizenz bezahlt wurde.

Meldungen zu den Wettkämpfen sind auf einer Meldeliste (DSV Form 102) zusammen mit einem DSV-Meldebogen (DSV Form 101 neueste Version) abzugeben. Die Zusendung von Startkarten entfällt. Die Unterlagen müssen vollständig ausgefüllt werden und gut lesbar sein. Vorab können Meldungen auch per E-Mail im DSV - Format erfolgen.

Der Ausrichter bestätigt unverzüglich den Eingang der Meldungen per E-Mail durch Übermittlung der aufgenommenen Vereinsmeldeliste, spätestens jedoch bis 24 Stunden nach Meldeschluss. Bei Meldungen per Post erfolgt die Eingangsbestätigung nur, wenn bei der Meldung eine E-Mail-Adresse angegeben ist. Für die Kontrolle, dass die Meldungen beim Ausrichter eingegangen sind, ist der meldende Verein verantwortlich.

Sportgesundheit

Die Vereine geben eine Versicherung ab, dass die von ihnen gemeldeten Sportler ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können, welches nicht älter als ein Jahr ist. Ausschließlich bei der Abgabe der Meldung per Datenübermittlung nach DSV-Standard und E-Mail-Versand, darf der Meldebogen ohne Unterschrift und verbindlicher Erklärung zur Sportgesundheit nach WB-AT § 11 versandt und vom Ausrichter angenommen werden. Die Unterschrift muss in diesem Fall vor Veranstaltungsbeginn nachgeholt oder ein unterschriebener Meldebogen (DSV Form 101 neueste Version) beim Ausrichter abgegeben werden. Ohne unterschriebenen Meldebogen ist der Verein nicht startberechtigt.

Den Veranstalter / Ausrichter des Wettkampfes trifft keine Haftung, falls sich herausstellt, dass eine Sportgesundheit oder die gültige Jahreslizenz nicht vorliegt.

Beanstandungen

Beanstandungen zu den aufgenommenen Meldungen müssen bis spätestens 48 Stunden nach Meldeschluss erfolgen. Aus Sicherheitsgründen sollte die Meldung auch immer per Post erfolgen. Bei allen Meldungen müssen die Vereins ID und die Personen ID (Registrierungsnummer der Schwimmer) angegeben werden. Unvollständige oder nicht formgerechte Meldungen können zurückgewiesen werden. Das Meldegeld fällt an den Kreisschwimmverband Kiel.

Schwimmbekleidung

Es sind hierzu die FINA-Bestimmungen und die entsprechenden DSV-Erläuterungen zu beachten. Es wird darauf hingewiesen, dass vor dem Start entsprechende Sichtkontrollen durchgeführt werden.

Datenschutz:

Veranstalter und Ausrichter verarbeiten personenbezogene Daten, die die Vereine im Rahmen der Meldungen zu dieser Wettkampfveranstaltung zur Verfügung stellen.

1. Die Daten werden für die Meldeergebnis- und Protokollerstellung, den Ergebnisaushang, Siegerehrungen, die Erstellung von Urkunden, Rekord- und Bestenlisten, sowie Internet-Veröffentlichungen (Protokolldateien, Veranstaltungshomepage, Verbandshomepage, SHSV-Homepage, DSV-Portal) gespeichert und verarbeitet.
2. Vor, während und nach der Wettkampfveranstaltung werden diese Daten auch für den Schriftwechsel mit den meldenden Vereinen, die Medienberichterstattung sowie die Kommunikation mit Schwimmvereinen und Schwimmverbänden verwendet. Während der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen dürfen ohne Vergütungsansprüche des jeweiligen Teilnehmers oder seines gesetzlichen Vertreters vom Veranstalter, Ausrichter sowie berechtigten Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden.
3. Die o. g. Daten umfassen: Name, Vorname, Geschlecht, Jahrgang, gemeldete und erzielte Leistung (Platzierung, erreichte Zeit und Punktwertung), etwaige Disqualifikationen mit Begründung, Vereinszugehörigkeit und für Kampfrichter die Einsatzposition.
4. Unberechtigte Dritte haben keinen Zugriff auf die gespeicherten personenbezogenen Daten. Die Daten speichern und verwenden Veranstalter, Ausrichter und beauftragte Dienstleister solange, wie sie für ihren Zweck erforderlich sind. Mit Abgabe der Meldungen stimmen die Vereine der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung personenbezogener Daten für alle von ihnen gemeldeten Teilnehmer zu und erklären, dass ihnen die hierfür notwendigen Erklärungen der Teilnehmer ihrerseits vorliegen.

Jeder Teilnehmer oder sein gesetzlicher Vertreter kann der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung personenbezogener Daten jederzeit ganz oder teilweise beim Veranstalter schriftlich widersprechen und ihre Löschung verlangen. Evtl. Folgen ergeben sich aus den Wettkampfbestimmungen des Deutschen Schwimm -Verbandes e.V.

Besondere Bestimmungen

Meldebeschränkung

Die Jahrgänge 2010, 2011 und 2012 dürfen pro Tag nicht mehr als 6 Starts durchführen. Es sind die Bestimmungen des SHSV Organisations-Handbuch (Reg. 20) zu beachten.

Nach- und Ummeldungen sind nicht möglich.

Der Veranstalter behält sich vor Wettkämpfe zu streichen, wenn die Anzahl der Meldungen dies aus zeitlichen Gründen erforderlich macht.

Bei geringer Meldezahl ist eine Zusammenlegung von Wettkämpfen und/oder Läufen vorgesehen.

Meldeschluss:

Meldeschluss ist der 27.05.2020

Später eingehende Meldungen können nicht berücksichtigt werden. Das Meldeergebnis wird auf der Homepage des Veranstalters veröffentlicht. (www.kreisschwimmverband-kiel.de).

Meldeanschrift

Angelika Bordt, Eiderstrasse 1, 24223 Schwentinental, Telefon 04307/8245700

E-Mail: abordt@web.de

Meldegeld

Das Meldegeld beträgt 4.00 € für 50 m Strecken; 5.00 € für 100 m- und 200 m-Strecken; 6.00 € für 400m-Strecken und 9.00 € für 800m und 1500m Strecken. Wir bitten die meldenden Vereine darum, das Meldegeld den Meldungen in Form eines Verrechnungsschecks beizulegen oder mit dem Stichwort „Sommerwettkämpfe 2020“ auf folgendes Konto zu überweisen:

Michael Bordt, Targo Bank Kiel, IBAN: DE44 3002 0900 5340 2507 66; BIC CODE: CMCIDEDD:

Wertung

Die Wertung erfolgt nach den Jahrgängen 2012, 2011, 2010, 2009, 2008/2007 2006/2005, 2004 - 2001 und die Master AK 20, 25, 30 usw..

Auszeichnungen

Die Plätze 1 - 3 jeder Wertung erhalten Medaillen. Die Master werden zusammen gewertet. Alle Teilnehmer bekommen eine Urkunde.

Teilnehmer, die bei der Siegerehrung nicht anwesend sind, verlieren das Recht auf die Auszeichnung.

Protokolle

Protokolle werden im DSV-Format und als PDF-Form auf der Internetseite des Veranstalters veröffentlicht (www.kreisschwimmverband-kiel.de).

Kampfrichter

Die genaue Zahl der zu stellenden Kampfrichter wird mit dem Meldeergebnis bekannt gegeben.

Eine Ordnungsgebühr wird erhoben:

Für Kampfrichter, die unerlaubt vorzeitig ihren Platz verlassen,

und für nicht gestellte Kampfrichter:

40,00 EUR

Für Kampfrichter, die nicht in der vorgeschriebenen Kampfrichterkleidung erscheinen:

20,00 EUR

Einteilung der Läufe

Die Laufeinteilung erfolgt altersunabhängig nach den gemeldeten Zeiten.

Besondere Einteilung der Läufe

Wettkämpfe 400m, 800m und 1500m Freistil

Diese Wettkämpfe sind auf jeweils einen Lauf begrenzt. Startberechtigt sind die Sportler mit den 12 schnellsten Meldezeiten gegebenenfalls mit zwei Schwimmer/Innen auf einer Bahn. Weitere gemeldete Sportler sind Nachrücker in der Reihenfolge der Meldezeiten. Der Nachweis erfolgt über die DSV-Bestenliste.

Abmeldungen müssen bis 30 Minuten vor Beginn des Wettkampfes beim Schiedsrichter erfolgen. Das gilt auch für Nachrücker.

Wird bei einem dieser Wettkämpfe die mögliche Teilnehmerzahl nicht ausgenutzt, behält sich der Veranstalter vor, die freien Plätze mit Nachrückern des anderen Wettkampfs aufzufüllen oder ggf. die Wettkämpfe zusammenzulegen.

Wettkämpfe 400m Lagen

Diese Wettkämpfe sind auf jeweils einen Lauf begrenzt. Startberechtigt sind die Sportler mit den 6 schnellsten Meldezeiten. Weitere gemeldete Sportler sind Nachrücker in der Reihenfolge der Meldezeiten. Der Nachweis erfolgt über die DSV-Bestenliste.

Abmeldungen müssen bis 30 Minuten vor Beginn des Wettkampfes beim Schiedsrichter erfolgen. Das gilt auch für Nachrücker.

Wird bei einem dieser Wettkämpfe die mögliche Teilnehmerzahl nicht ausgenutzt, behält sich der Veranstalter vor, die freien Plätze mit Nachrückern des anderen Wettkampfs aufzufüllen oder ggf. die Wettkämpfe zusammenzulegen.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Unfälle, Diebstähle oder Schäden jeglicher Art.

Die Wettkampfveranstaltung wurde beim SHSV unter 026W20 registriert.